

Telefon 052 632 73 67
Fax 052 632 70 46
sekretariat-bd@ktsh.ch

Neuhausen am Rheinfall,
Baulinienplan «Rheinquai»;
Genehmigung

Schaffhausen, 18. Februar 2010

Verfügung

I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 18. November 2009 den Baulinienplan «Rheinquai» (Parzellen GB Nr. 937, 1822, 3132 und 3135) beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. November bis 17. Dezember 2009. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 24. November 2009 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Protokollauszug vom 13. Januar 2010 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung des Baulinienplanes «Rheinquai».

II.

1. Baulinienpläne und deren Änderungen bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Baulinienplan «Rheinquai» rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Baulinienplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen den Baulinienplan vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Der vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall am 18. November 2009 beschlossene Baulinienplan «Rheinquai» (Parzellen GB Nr. 937, 1822, 3132 und 3135) wird genehmigt.
2. Gleichzeitig wird der bestehende Baulinienplan «Rheinquai» (Parzellen GB Nr. 937, 1822 und 3132), Verfügung vom 10. März 2006, aufgehoben.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinflall (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Grundbuchamt
 - EWS, Mühlenstrasse 29, 8200 Schaffhausen
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Vermessungsamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung
 - Tiefbauamt

Der Departementsvorsteher



Dr. Reto Dubach, Regierungsrat